

Fischereiamt Berlin, Havelchaussee 149/151, 14055 Berlin

FiA-B

Herr Müller

Tel. +49 30 300699-30

Milan.mueller@senmvku.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Havelchaussee 149/151,
14055 Berlin

10. Juli 2026

FISCHE UND FISCHEREI IN BERLIN 2025

1. Zielsetzung des Berliner Fischereimanagements

Die Berliner Fischereipolitik zielt darauf ab, die Qualität und die Vielfalt der Gewässer als Voraussetzung für die Entwicklung und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände zu erhalten. Die Fischerei dient als Teil der Kulturgeschichte dem Erwerb und der Freizeitgestaltung sowie gleichzeitig der Nahrungsmittelbeschaffung und der Erhaltung eines ausgewogenen Naturhaushaltes. Die Voraussetzungen dafür sind zu schaffen, dass möglichst viele Menschen ihren Fischereiwünschen in Berlin und Umgebung nachgehen können.

2. Darstellung der fischereilichen Situation

Gefischt wird vor allem in den seenartigen Erweiterungen der Flüsse Dahme, Spree und Havel sowie in den größeren Landseen auf einer Wasserfläche von 5.545 ha. Dem gewerblichen Fischfang gehen bis zu **21** fischereiliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nach. Im Jahr 2025 waren **11** Betriebe fischereilich aktiv. Die Fischereibetriebe vermarkten frische, küchenfertig zubereitete oder geräucherte Fischprodukte mit Verkaufsständen auf Wochenmärkten, ab Gehöft und nach telefonischer Vereinbarung direkt und tragen somit zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, regional erzeugten und gesunden Fischerzeugnissen bei.

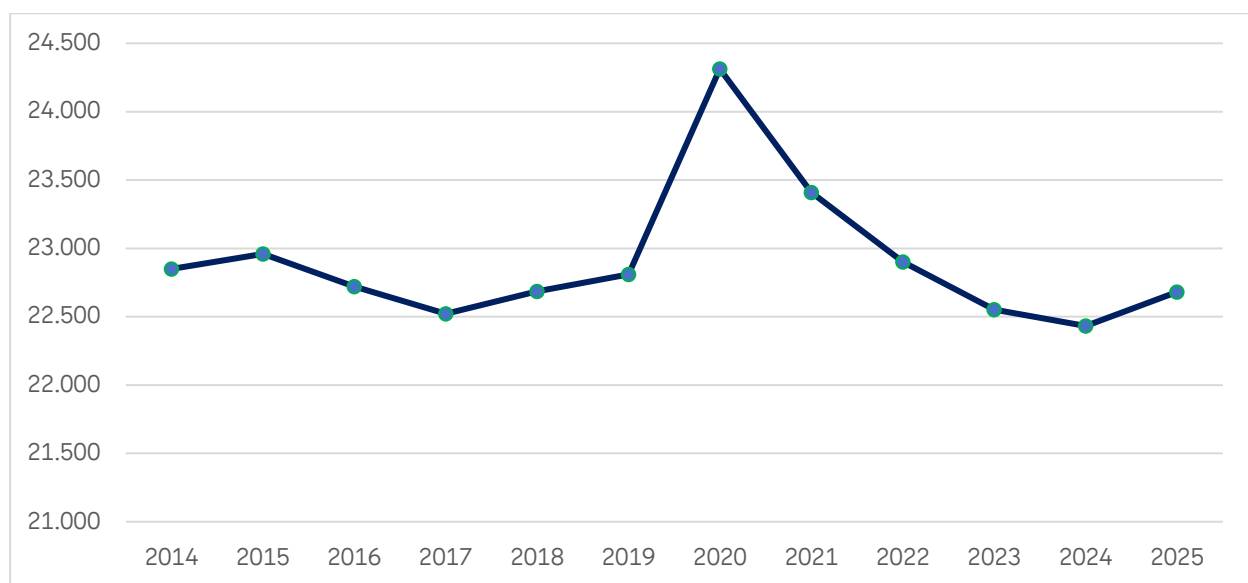
Die Angelfischerei charakterisierte sich im Jahr 2025 wie folgt:

Es wurden **4.505** Fischereischeine A und B sowie **143** Jugendfischereischeine neu erteilt. **32.854** Berlinerinnen und Berliner besitzen einen Fischereischein, das entspricht knapp 1% der Berliner Gesamtbevölkerung. **22.680** Fischereischeine waren im Jahr 2025 durch die entrichtete kalenderjährliche Fischereiabgabe gültig. Damit stieg die Anzahl der entrichteten Fischereiabgabemarken erstmals seit Ende der Corona-Pandemie wieder leicht an (vgl. Abbildung 1). Zwei anerkannte fischereiliche Verbände (Deutscher Anglerverband - Landesverband Berlin e.V. - DAV und Verband Deutscher Sportfischer - Landesverband Berlin-

Brandenburg e.V. - VDSF) vertreten im Land ihre 12.970 in 125 Vereinen organisierten Mitglieder. Die Verbände bieten im Auftrag der für das Fischereiwesen zuständigen Senatsverwaltung Vorbereitungslehrgänge und Anglerprüfungen an. Im Jahr 2025 wurden vom VDSF in zwei Lehrgängen 51 und vom DAV in zehn Lehrgängen 316 zukünftige Anglerinnen und Angler erfolgreich durch die Anglerprüfung geführt.

Es wird deutlich, dass die Angelfischerei eine zeitgemäße und weiterhin nachgefragte Form der Freizeitbeschäftigung ist und damit auch eine große Bedeutung für die Lebensqualität im Land Berlin besitzt.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl gültiger Fischereischeine im Land Berlin 2014-2025



2.1. Fangmengen der Berufs- und Angelfischerei

Die fischereilichen Aktivitäten der Fluss- und Seenfischerei begannen aufgrund des milden Winters im Januar 2025. Die Fangerträge bei den Speisefischen sind im Verhältnis zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau; zu berücksichtigen ist dabei, dass im Jahr 2024 noch 13 Betriebe aktiv die Fischerei ausgeübt hatten (2025: 11 Betriebe).

In der Erwerbsfischerei gingen die Zanderfänge im Vergleich zu 2024 deutlich zurück. Der Aalertrag ist dagegen weiter gestiegen. Auch die Erträge von Hecht, Barsch und Schleie haben sich positiv entwickelt (s. Tabelle 1).

Die Daten zu Entnahmen der Angelfischerei werden auf Basis der rückläufigen Fangmeldungen geschätzt und anhand der ausgegebenen Angelkarten hochgerechnet. Sie sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stabil geblieben.

Tabelle 1: Gesamtertrag der Erwerbs- und der Angelfischerei nach Arten in kg

Fischart	Erwerbsfischerei	Angelfischerei
Aal	6.907	1.465
Zander	2.898	2.778
Plötze/Rotfeder	2.620	19.962
Blei/Güster	5.043	23.196
Rapfen	1.248	232
Barsch	2.434	2.791
Hecht	1.311	7.318
Karpfen	774	786
Wels	864	692
Schleie	761	245
Futterfische (Weißfische)	37.720	36.265
Krebse	7.844 Stück	
Gesamtmenge (Fische)	62.582	95.730

2.2. Hegemaßnahmen

Im Land Berlin sind die wesentlichen öffentlich-rechtlichen fischereilichen Hegemaßnahmen in der Landesfischereiordnung geregelt. Diese wurde im Oktober 2025 novelliert. Mit dem Inkrafttreten sind einige Änderungen direkt erfolgt, unter anderem:

- Umgang mit nicht heimischen, gebietsfremden Fischarten: Diese sind nun zwingend nach Fang zu entnehmen und dürfen nicht zurückgesetzt werden.
- In der sog. Raubfischschonzeit (01.01.-30.04.) ist es nun unabhängig von der Führung des Köders zulässig, Kunstköder bis 2cm Länge zu verwenden, z.B. an der sog. Drop-Shot-Montage.
- Das Anfüttern mit Lockfuttermitteln wurde auf 500g je Angler und Fangtag beschränkt, ein vorrätiges Anfüttern ist nicht mehr zulässig.

Die Fischereiberechtigten können grundsätzlich zusätzliche, strengere Maßnahmen für die jeweiligen Gewässerbereiche vorsehen und als Auflagen in der Angelkarte regeln.

Aalbesatz

Eine weitere wichtige Hegemaßnahme ist der Aalbesatz in die offenen Berliner Gewässer, der vom Fischereiamt und von den privaten Fischereiberechtigten durchgeführt und mit Mitteln aus dem europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) gefördert wird. So wurden im Jahr 2025 insgesamt 541kg Glasaale besetzt. Das entspricht bei einem Durchschnittsgewicht von 0,36g ungefähr 1,5 Millionen Individuen. Das Land Berlin kommt so seiner Verpflichtung aus der EU-Aalverordnung nach, die Zahl an laichreifen abwandernden Blankaalen zu erhöhen, um den Aalbestand nachhaltig zu sichern. Ohne Besatzmaßnahmen wäre der Aalbestand in Berlin aufgrund der fehlenden Zuwanderung infolge von Querverbauungen bereits erloschen.

Monitoring der Ausbreitung invasiver und gebietsfremder Arten

Das Fischereiamt führte auch 2025 wieder Fischbestandserhebungen in verschiedenen Gewässern durch. Dabei werden grundsätzlich auch die invasiven und gebietsfremden Fischarten miterfasst. Als wesentliche invasive und gebietsfremde Fischart ist im Land Berlin die Schwarzmundgrundel (*Neogobius melanostomus*) zu sehen. Die Bestandsentwicklung ist weiterhin ansteigend und hat im Jahr 2025 zu einer weiteren Ausbreitung geführt. Dies betrifft insbesondere Gewässerstrecken mit Steinschüttungen, aber auch andere Habitate werden zum Teil stark besiedelt.

Auch bei der invasiven und gebietsfremden Flusskrebsart Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*) ist von einer weiteren Ausbreitung der Art in den Berliner Gewässern auszugehen. Neben den Gewässern des Britzer Gartens, den Tiergartengewässern und innerstädtischen Kanälen ist auch das Grabensystem in den Tiefwerder Wiesen als Verbreitungsschwerpunkt zu sehen. Die Spree-Dahme-Gewässer scheinen bisher weniger von dem Roten Amerikanischen Sumpfkrebs besiedelt zu werden.

Die weitere Verbreitung der invasiven gebietsfremden Krebsarten, wie auch der Schwarzmundgrundel ist in den offenen Gewässern mit fischereilichen Methoden nicht zu verhindern. Der Fokus muss hier auf der Beobachtung der weiteren Ausbreitung und – beim Roten Amerikanischen Sumpfkrebs – auf der Verhinderung der Einwanderung in ökologisch wertvolle und sensible Kleingewässer liegen. Zudem soll durch den Besatz von heimischen Prädatoren wie dem Aal die weitere Ausbreitung verlangsamt werden.

2.3. Fischsterben

Im Jahr 2025 wurde kein großes, flächendeckendes Fischsterben im Land Berlin gemeldet, was sicherlich auf das vergleichsweise feuchte und kühle Frühjahr und wenige Starkregenereignisse im Sommer zurückzuführen ist. Erhebliche und großflächige Sauerstoffmangelsituationen sind nicht aufgetreten.

In einem Parkgewässer im Bezirk Lichtenberg kam es im Juni 2025 jedoch zu einem artspezifischen Fischsterben bei der Fischart Schleie. Als Ursache für das Fischsterben konnte ein Befall mit einem Parasit, dem Kiemenkrebs *Ergasilus sieboldi*, identifiziert werden. Ca. 50 Tiere sind verendet. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Schleienbestand in diesem Gewässer weiterentwickelt.

Weiterführende Informationen zur Fischerei in Berlin finden Sie auf folgender Homepage:

<https://www.berlin.de/fischereiamt/>

Bei Fragen oder Anmerkungen sprechen Sie uns gerne an.

Fischereiamt Berlin, Havelchaussee 149/151, 14055 Berlin

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: Buslinie M 49 Stößenseebrücke

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520